



Beratung und Vermittlung

Kommunale Eingliederungsleistungen
- Angebote nach § 16a SGB II

jobcenter
Rhein-Berg 

Kommunale Eingliederungsleistungen

Vielleicht wird Ihre Eingliederung in Arbeit durch persönliche bzw. familiäre Verpflichtungen oder Schwierigkeiten in Ihrem Lebensumfeld erschwert oder sogar verhindert.

Das Jobcenter Rhein-Berg bietet Ihnen in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsleistungen an.

Betreuung minderjähriger Kinder

Das Jobcenter Rhein-Berg arbeitet hier mit den Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises eng zusammen, um mit Ihnen Betreuungslücken, die bei einer anstehenden Arbeitsaufnahme entstehen, zu schließen.

Auch wenn aktuell noch kein Betreuungsbedarf besteht, ist es in den meisten Fällen sinnvoll, die Betreuung Ihrer Kinder im Hinblick auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Sprechen Sie frühzeitig Ihre für Sie zuständige Integrationsfachkraft an.

Häusliche Pflege von Angehörigen

Wenn Sie in die häusliche Pflege eines Angehörigen eingebunden sind, ist eine Arbeitsaufnahme oft nicht möglich.

Die Pflege- und Seniorenberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises informiert über alternative Pflegemöglichkeiten. Sie hilft bei der Suche nach geeigneten Anbietern und bei der Vermittlung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten.

Weiterhin erhalten Sie wichtige Informationen für Ihre persönliche Entlastung als pflegender Angehöriger.

Ihre Integrationsfachkraft im Jobcenter Rhein-Berg nennt Ihnen die für Sie richtige Ansprechperson in der jeweiligen Beratungsstelle.

Schuldnerberatung

Sie können Ihre laufenden Rechnungen nicht bezahlen und haben den Überblick über Ihre finanzielle Situation verloren? In dieser Situation hilft Ihnen die Schuldnerberatung.

Sie erhalten von Ihrer Integrationsfachkraft einen Beratungsgutschein zur Nutzung dieser Dienstleistung.

Suchtberatung

Jede Sucht führt im Alltag zu enormen Problemen. Auch die Wiedereingliederung in Arbeit ist bei einer Suchterkrankung erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Die Suchtberatung informiert über Angebote zur Überwindung der Abhängigkeit und unterstützt bei der Vorbereitung und Beantragung geeigneter ambulanter oder stationärer Rehabilitationsmaßnahmen.

Zur Inanspruchnahme der Beratung erhalten Sie von Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft im Jobcenter einen Beratungsgutschein.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

Manchmal sind die Probleme jedoch so vielfältig und belastend, dass eine Gefahr für die seelische Gesundheit besteht.

So facettenreich die Probleme, so individuell sehen hier die Angebote aus, z.B.

- Klärung von persönlichen Problemen und Lebensfragen
- Aktivierung der eigenen Ressourcen zur Lösung von Problemen
- Information über entsprechende Hilfsangebote vor Ort oder in der Region
- Krisenberatung

Es stehen in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die entsprechenden Kontakte zu den verschiedenen Beratungsangeboten vermitteln Ihnen Ihre Integrationsfachkraft.

Herausgeber

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach

Januar 2016

www.jobcenter-rhein-berg.de

jobcenter
Rhein-Berg 



www.jobcenter-rhein-berg.de